

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Dezember 2008

1930. Volksschule, Beratungsstelle des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands (Beitragsberechtigung und -erhöhung)

Der Beratungsstelle des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands (ZLV) wurde mit RRB Nr. 883/2000 erstmals eine jährliche Subvention von Fr. 40 000 zugesichert. Die per Ende 2003 abgelaufene Beitragsberechtigung wurde mit RRB Nr. 592/2004 bis Ende 2009 verlängert.

Mit Schreiben vom 31. März 2008 ersucht der ZLV um eine Anhebung des jährlichen Staatsbeitrages von bisher Fr. 40 000 auf Fr. 60 000 sowie um eine Verlängerung der Beitragsberechtigung. Die erwünschte Beitragserhöhung wird in erster Linie mit dem Umstand begründet, dass mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes eine wesentlich stärkere Beanspruchung der Beratungsstelle verbunden sei. Die geleiteten Schulen, die Änderungen im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen, die Einführung von Tagesstrukturen, die Mitwirkung der Eltern und insbesondere auch die Kantonalisierung des Kindergartens führten zu neuen Beratungsbedürfnissen und zu einer Ausweitung des Beratungsangebotes. Im Weiteren weist der ZLV darauf hin, dass die Beratungsfälle immer komplexer würden. Dies führe zu einer längeren Prozessbegleitung, einer intensiveren Betreuung und damit zu einem höheren Aufwand pro Beratungsfall. Gemäss der Beratungsstatistik des ZLV wurden im Durchschnitt der letzten drei Jahre rund 500 Anfragen pro Jahr bearbeitet, wobei der Anteil der anspruchsvolleren Beratungen mit weiteren Abklärungen, persönlichen Gesprächen, Coaching, Begleitungen und externen Beratungen eine steigende Tendenz aufweist. Um diese Mehrlast zu einem Teil auszugleichen, ist der Beschäftigungsgrad der Leiterin der Beratungsstelle um 10% angehoben worden; die finanziellen Möglichkeiten des ZLV lassen einen weiter gehenden Ausbau der Stelle nicht zu.

Die Dienstleistungen, welche die Beratungsstelle des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands für die Lehrpersonen und damit auch für die Volksschule erbringt, stellen einen wichtigen Beitrag an einen geordneten Betrieb der Volksschule dar und erleichtern die Arbeit der Abteilung Lehrpersonal des Volksschulamtes. Der Antrag auf eine Erhöhung des Staatsbeitrages ist grundsätzlich ausgewiesen. Eine Anhebung um Fr. 20 000 bzw. 50% wird jedoch als zu hoch erachtet. Angemessen ist eine Erhöhung der jährlichen Subvention um Fr. 10 000 auf Fr. 50 000. Die Beitragsberechtigung ist zugleich bis Ende 2012 zu verlängern.

Die Bildungsdirektion ist zu ermächtigen, der Beratungsstelle des ZLV, gestützt auf § 14 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (LS 410.1), ab 2009 eine jährliche Subvention von Fr. 50000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, auszurichten. Die benötigten Mittel für die Jahre 2009–2012 sind im Budgetentwurf 2009 und im KEF 2009–2012 eingestellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beitragsberechtigung der Beratungsstelle des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands wird im Sinne von § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 bis 31. Dezember 2012 verlängert.

II. Vor Ablauf der Beitragsberechtigung, spätestens jedoch bis 31. März 2012, ist ein begründetes Gesuch um Verlängerung einzureichen.

III. Der Beratungsstelle des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands wird ab 2009 eine jährliche Subvention bis Fr. 50000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, zugesichert.

IV. Die Ausrichtung der Subvention ist an die Bedingung geknüpft, dass Jahresrechnung und Jahresbericht der Bildungsdirektion vorgelegt werden.

V. Mitteilung an den Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, Ohmstrasse 14, Postfach, 8052 Zürich, sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi